

o.714.1 - GV/gr

Bern, 5. Februar 1986

0.713-27

A k t e n n o t i z

Sa 6. Feb. 86 11

Betrifft schweizerischer UNO-Beitritt und Israel;
 das Beispiel der schweizerischen Haltung an der
 Bevollmächtigten Konferenz des Internationalen
 Fernmeldevereins (UIT) 1982 in Nairobi.

- Seitens arabischer Staaten wurde aufgrund eines Resolutionsentwurfs der Konferenz vorgeschlagen, die Vollmachten Israels nicht anzuerkennen.
- Die Gruppe der westlichen Staaten (WEOG) wurde durch die Schweiz präsiert (Johannes Manz, heutiger Protokollchef).
- Die WEOG arbeitete einen Abänderungsantrag aus, um dem Versuch, Israel von der Konferenz auszuschliessen, entgegenzutreten.
- Dieser westliche Vorschlag wurde in einer geheimen Abstimmung mit

61 Ja gegen 57 Nein bei 9 Enthaltungen

angenommen.

- Dieses Beispiel zeigt, dass die Schweiz als Mitglied einer Organisation, massgeblich dazu beitragen kann, dass die Rechte Israels respektiert werden, denn
 - die Schweiz verfügt mit Liechtenstein über 2 Stimmen, was, wie dieser Fall zeigt, entscheidend sein kann;
 - als Präsident der WEOG hatte der schweizerische Vertreter grosse Wirkungsmöglichkeiten, die er auch geschickt ausnützte. Er verlangte z.B. eine geheime Abstimmung, was

vielen afrikanischen Staaten erlaubte, mit dem Westen zu stimmen.

Schlussfolgerung: die Schweiz trug 1982 an der UIT-Konferenz in Nairobi wesentlich zur Rettung Israels bei und ersparte damit dieser Organisation auch eine schwere Krise.

GV

A. von Graffenried

Kopie an: MF
SIN
BUJ
MH
HU
AM

Sa 6. Feb. 86 11